

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### XI. Das kirchliche Bauwesen

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)



mittag. Die Aufführung von öffentlichen Lichtspielvorführungen war also verboten. Dieses Gesetz hat durch das staatliche **Gesetz vom 5. 11. 1951** eine Neufassung erfahren (vergl. VBl. S. 62). Danach erhält jetzt der allgemeine Buß- und Bettag am Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres Festtagsschutz mit Arbeitsstille. Dagegen sind nunmehr am Karfreitag, am allgemeinen Buß- und Bettag und am Totengedenktage während des ganzen Tages verboten sportliche und turnerische Wettkämpfe, in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art und alle öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügungen mit Ausnahme von Darbietungen ernster Art, die der Bedeutung des Tages angepaßt sind, nach Beendigung des Hauptgottesdienstes am Vormittag. Danach ist es möglich, auch am Karfreitag öffentliche Lichtspielvorführungen stattfinden zu lassen. Die Darbietungen des Staatstheaters regelt das Kultministerium. Das Gesetz hat aber noch einen anderen Mangel, auf den wir bei der Beratung des Gegenstandes nachdrücklich hingewiesen haben. Der Karfreitag ist im Landesbezirk Baden nur geschützt in den Gemeinden, in denen dieser Tag herkömmlicherweise als Festtag gefeiert wird und in den Gemeinden, deren Einwohner überwiegend dem evangelischen Bekenntnis angehören. Die letztgenannte Bestimmung gilt auch für den allgemeinen Buß- und Bettag. Es kann also bei der Feier des Buß- und Bettages der Fall eintreten – und er ist eingetreten –, daß in Gemeinden, in denen das evangelische Bekenntnis eine Kirche und vielleicht ein oder zwei Pfarrämter besitzt, in der aber die katholische Konfession vielleicht nur um wenige Seelen die Mehrheit hat, der Buß- und Bettag keinen Feiertagsschutz erhält. Hier wird nur abgeholfen werden können dadurch, daß man die bewährte altbadische Einrichtung wieder zur Geltung bringt, wonach der Karfreitag und der Buß- und

Bettag überall dort geschützt sind, wo die evangelische Konfession Pfarrechte hat. Es ist anzunehmen, daß in dem kommenden Südweststaat auch die Feiertagsfrage eine erneute Regelung erfährt, bei der dann die noch bestehenden Mängel auszugleichen sein werden.

b) Für **Südbaden** wurde das Feiertagsrecht durch das **Landesgesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage** vom 26. 2. 1948 (veröffentlicht im staatl. GVBl. erst 1949 S. 459 und im kirchl. VBl. 1950 S. 19) geregelt. In diesem Gesetz wurde von vornherein der Karfreitag wie der Buß- und Bettag am Mittwoch vor dem letzten Sonntag des Kirchenjahres als staatlicher Feiertag anerkannt. Für die beiden Tage wurden ähnliche Verbote hinsichtlich der sportlichen Veranstaltungen, der musikalischen Darbietungen in Räumen mit Schankbetrieb und aller anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern sie nicht den diesen Tagen entsprechenden Charakter wahren, erlassen. Der Wortlaut des Gesetzes hat einige Abänderungen erfahren und ist in dieser Fassung von uns im VBl. 1951 S. 7 bekanntgegeben. Dabei wurden ohne jede Einschränkung der Gründonnerstag und das Reformationsfest als kirchliche Feiertage anerkannt, was zur Folge hat, daß sie hinsichtlich öffentlicher Versammlungen, Auf- und Umzüge, sportlicher und turnerischer öffentlicher Veranstaltungen sowie Hetz- und Treibjagden und hinsichtlich aller der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen den gleichen Schutz genießen wie der gewöhnliche Sonntag. Den staatlichen Feiertagsschutz erhält der Karfreitag und der Buß- und Bettag in allen Gemeinden, gleichgültig, ob die evangelische Konfession dort in der Mehrheit ist oder die Pfarrechte besitzt. Lichtspiel- und Theatervorführungen sind an den genannten Tagen auch zugelassen, sofern sie den diesen Tagen entsprechenden Charakter wahren.

## XI. Das kirchliche Bauwesen.

### a) Die Bautätigkeit.

Der Bericht, der der ordentlichen Landessynode im März 1948 über das kirchliche Bauwesen erstattet wurde, schloß mit dem Hinweis, daß die kirchliche Bautätigkeit nach der damals erwarteten Währungsreform mit denselben finanziellen Schwierigkeiten werde rechnen müssen, wie in den Krisenjahren 1930 ff.

Die radikale Währungsreform, die durch die Militär-Gouverneure und Obersten Befehlshaber der amerikanischen, der britischen und der französischen Zone durch das Währungs- und Umstellungsgesetz mit dem Stichtag 20. Juni 1948 an-

geordnet wurde, machte aus 12 773 000 Reichsmark Altgeld 830 000 Deutsche Mark neues Geld. Dieses neue Geld wurde für die Bestreitung der laufenden Bedürfnisse des landeskirchlichen Haushalts, insbesondere für die Erfüllung von Gehalts- und Lohnansprüchen benötigt. Für bauliche Zwecke blieb nichts übrig. Auch aus den Einnahmen der Landeskirche, die infolge des Kirchenlohnsteuer-Abzugsverfahrens sofort zu fließen anfangen und aus den laufenden Einnahmen der Kirchengemeinden, die langsamer floßen, konnten Mittel hierfür zunächst nicht bereitgestellt werden. Da die Raumnot der Gemeinden, deren kirchliche Gebäude durch die Kriegs-



ereignisse zerstört oder beschädigt waren, sehr groß war und die „harte“ DM den Mangel an Baumaterialien mit einem Schlag beseitigt und Arbeiter und Handwerker wieder arbeitsfreudig gemacht hatte, mußte gewagt werden, mit Kredit zu bauen. Die Beschaffung dieses Kredits war mühsam. Den vereinten Bemühungen der verschiedenen kirchlichen Stellen gelang es aber, laufend Darlehen aufzunehmen, die Bautätigkeit wieder in Gang zu bringen und den Wiederaufbau zerstörter und beschädigter Kirchen zu fördern. Die meisten Darlehen wurden kurzfristig gegeben, mittel- und langfristige Kredite waren kaum zu bekommen. Obwohl der langfristige Kredit das normale Mittel für die Finanzierung von Bauten ist, mußte trotz aller Bedenken da zugegriffen werden, wo Geld zu haben war. Die Notwendigkeit, die Raumnot zu beheben, war größer als diese Bedenken.

Wohl ist noch viel zu tun, und das oft ungeduldige Drängen vieler Gemeinden, ihnen zu helfen, ist verständlich. Aber wer nachdenklich noch einmal die Zahlen liest, die der Hauptbericht 1948 auf Seite 21 über den Umfang der Kriegszerstörungen im Bereich unserer Landeskirche gegeben hat, wird, wenn er auch den Bericht 1952 gelesen hat, anerkennen müssen, daß unter schwierigsten Umständen Beachtliches geleistet wurde. Man darf aber nie vergessen, daß der Kriegsschaden so groß ist, daß noch Jahre vergehen werden, bis er behoben sein wird.

Wir konnten im Bericht 1948 ein Beispiel dafür anführen, was durch vollen Einsatz des Kirchengemeinderats, insbesondere des Vorsitzenden, beim Wiederaufbau erreicht werden kann. Wir freuen uns darüber, daß auch in den letzten 4 Jahren vorbildliche Aufbauarbeit geleistet wurde, so in den Gemeinden Blumberg, Bruchsal, Donaueschingen, Offenburg, Waldshut, Walldürn, Lenzkirch, Möhringen, Gaggenau, Jöhlingen und Oppenau. Diese Gemeinden in der Diaspora haben in einem starken Glauben viel gewagt, große Opfer gebracht und viel erreicht.

**Blumberg:** Die durch Demontage wirtschaftlich schwer getroffene Gemeinde hat ein Gemeindehaus mit einem Gottesdienstraum und Kindergartenräumen erstellt und hierfür rund 65 000 DM aufgewendet. Die Gemeinde hat eine große Schuldenlast zu verzinsen und zu tilgen.

**Bruchsal:** Die zerstörte Lutherkirche und das zerstörte Pfarrhaus wurden mit einem Aufwand von insgesamt 131 000 DM wieder aufgebaut. Der Kirchengemeinderat hat mit außerordentlicher Zähigkeit sein Ziel verfolgt und die Gemeinde, die durch einen Fliegerangriff zu einem großen Teil zerstört worden war, opferwillig beim Wiederaufbau gemacht.

**Donaueschingen:** Auch hier wurde die stark beschädigte Kirche wieder instandgesetzt, es wurde eine wertvolle Orgel gebaut und bereits

Ende 1949 konnte die Kirche wieder benützt werden. Der Gesamtaufwand von 90 000 DM stellt eine große Belastung für die Gemeinde dar, die nur bei größter Opferwilligkeit getragen werden kann.

**Gaggenau:** Die Gemeinde hat ihr Gemeindehaus wieder aufgebaut, in diesem einen würdigen Gottesdienstraum geschaffen und ein Altersheim eingerichtet. Die Baulast beträgt 110 000 DM. Die Gemeinde läßt zur Zeit Pläne für den Wiederaufbau und die Erweiterung ihrer ebenfalls zerstörten Kirche fertigen.

**Jöhlingen:** Diese ebenfalls sehr arme Gemeinde hat sich eine Kirche mit einem Aufwand von 40 000 DM erbaut und ist gerne bereit, Opfer zu bringen, um ihre Schulden zu verzinsen und zu tilgen.

**Lenzkirch:** Wie in Oppenau blieb auch hier ein 1939 begonnener Kirchenbau infolge des Krieges stecken. Die Entwicklung der Gemeinde forderte dringend die Vollendung des Baues. Für die Gemeinde wird ein Aufwand von 85 000 DM und damit eine große Last entstehen.

**Möhringen:** Diese kleine Gemeinde hat 1950 ein Anwesen gekauft, das sich für die Einrichtung eines Gottesdienstraumes eignet. Sie mußte hierfür 25 000 DM aufwenden und weitere Aufwendungen werden durch Instandsetzung und Ausbau entstehen.

**Oppenau:** Im Frühjahr 1939 war hier mit einem Kirchenneubau angefangen worden. Der Bau konnte wegen des Krieges nicht vollendet werden. Am 5. März 1950 war die Kirche fertiggestellt und wurde an diesem Tag eingeweiht. Die Kosten für die Vollendung des Baues betragen 45 000 DM, eine große Last für die leistungsschwache Gemeinde.

**Walldürn:** Die Entwicklung der Gemeinde Walldürn erforderte nach Kriegsende die Planung eines Kirchenneubaus. Erst vor kurzem konnte die Kirche fertiggestellt werden. Der Kostenaufwand beträgt rund 100 000 DM. Auch in diesem Falle wird die Gemeinde große Opfer bringen müssen, um ihre Schulden zu verzinsen und zu tilgen.

Während die bisher aufgeführten Gemeinden Kirchen und Gemeindehäuser gebaut haben, haben die Gemeinden Offenburg und Waldshut Werke christlicher Liebestätigkeit geschaffen.

**Offenburg:** Die Kirchengemeinde hat das Paul-Gerhard-Haus mit einem Alters- und einem Lehrlingsheim erstellt. Dadurch sind 600 000 DM Baukosten entstanden. Gemeindeglieder ermöglichen diese Werke durch Beteiligung an einem Stundenlohnopfer und Offenburger Betriebe zeichneten größere Spenden. Soforthilfemittel, Mittel des Bundesjugendplanes, der Landeskirche und der Inneren Mission und Darlehen



brachten die Mittel zur Deckung der Herstellungskosten auf.

**Waldshut:** Die rasch angewachsene Gemeinde Waldshut war in baulicher Hinsicht um Jahrzehnte zurück. Insbesondere fehlte ein Gemeindehaus. Durch einen Anbau an die Kirche wurde dies in der Hauptsache schon vor der Währungsreform geschaffen. Die Gemeinde wurde zur freiwilligen und kostenlosen Arbeit in einer Ziegelei aufgerufen, um durch diesen Arbeitseinsatz Ziegelsteine und Dachziegel zu beschaffen. Ein Kirchenältester stellte aus seinem kleinen Privatwaldbesitz Bauholz zur Verfügung. Zement wurde aus der Schweiz zugesichert. Bauarbeiten wurden von den Gemeindegliedern in Nacharbeit übernommen. Nach der Währungsreform mußten noch Darlehen aufgenommen werden, um das Werk zu vollenden.

Da für den Religionslehrer der Gemeinde, für den Pfarrdiakon, die Diakonissenstation und den Geschäftsführer des Hilfswerks Wohnraum beschafft werden mußte, entschloß sich die Gemeinde zum Bau eines 6-Familien-Wohnhauses auf einem gemeindeeigenen Grundstück. Auch dieser Bau wurde fertiggestellt und am 1. 7. 1951 bezogen.

Durch den Zustrom zahlreicher evangelischer Flüchtlinge entstand am Oberrhein eine große Diaspora mit besonderen Nöten. Die schulentlassenen Jungen fanden keine Lehrstellen in den entlegenen Dörfern des Landkreises. Der Kirchengemeinderat beschloß daher, an das Wohnhaus ein Lehrlingsheim anzufügen. Das Heim wurde im Juli 1951 in Betrieb genommen.

Eine gleich große Not ist die der heimatvertriebenen Jungarbeiter in entlegenen Dörfern des Landkreises. Am Wohnort finden sie keine Arbeit, in der Stadt und der benachbarten Schweiz scheitert die Arbeitsaufnahme am Fehlen des Wohnraumes. Der Plan, dem Lehrlingsheim ein solches für Jungarbeiter anzugliedern, wird z. Zt. ausgeführt. Der Rohbau ist bereits fertig. Auf 1. Mai 1952 soll das Heim bezugsfertig sein. Der Kostenaufwand für das Wohnhaus und die beiden Heime dürfte etwa rund 250 000 DM betragen, die Bau- und Einrichtungskosten des Gemeindehauses würden sich heute auf etwa 170 000 DM belaufen.

Wenn von dem Aufbauwillen und der Opferwilligkeit der Diaspora die Rede ist, muß auch gesagt werden, daß die Diasporaarbeit die Förderung der Oekumene und der Landeskirche erfahren hat. So konnten in den letzten zwei Jahren Diaspora-Zentren in Ludwigshafen a. B., in Breisach und in Heitersheim errichtet werden. In Elzach wurde mit der Errichtung angefangen. Der Grundstock für die Finanzierung dieser Bauten ist jeweils eine ökumenische Stiftung. Durch diese Stiftung kann von dem Gesamtaufwand, der durch die Ausführung der Bauvorhaben entsteht, ein größerer Teil gedeckt werden. Da die

betreffenden Gemeinden arm sind, übernimmt die Landeskirche den durch die Stiftung nicht gedeckten Teil des Gesamtaufwandes. Der Oekumene gebührt unser Dank für die wirksame Hilfe für unsere Diaspora.

Der Hauptbericht 1948 konnte über den **Wiederaufbau in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg**, die größte Kriegsschäden erlitten hatten, nur Angaben über geplante, eingeleitete und in Gang befindliche Wiederaufbauarbeiten enthalten. Der Bericht 1952 kann auf folgendes hinweisen:

**Mannheim:** Zur Beseitigung der Kriegsschäden und zur Gewinnung neuer Räume für die kirchliche Arbeit ist folgendes geschehen:

	Bauaufwand DM
1. Für die Gartenstadtgemeinde Waldhof wurde die Gnadenkirche erstellt und am 19. 6. 1949 eingeweiht,	80 574.-
2. Im Pfarrhaus G 4, 5 wurde ein Teil der Kriegsschäden und das zerstörte 2. Obergeschoß wieder hergestellt und bewohnbar gemacht,	8 158.-
3. Das sehr schwer beschädigte Pfarrhaus C 7, 7 wurde wieder hergestellt,	46 714.-
4. Für die Trinitatisgemeinde wurde im Wartburg-Hospiz ein 800 Personen fassender Gottesdienstraum geschaffen,	122 598.-
Aufwand für den weiteren Ausbau des Hospizes	147 178.-
5. Die Konkordienkirche wurde als Rohbau wieder fertiggestellt,	122 181.-
6. An dem ausgebrannten und durch Sprengbomben zerstörten Pfarrhaus der Konkordienkirche R 3, 3 wurden die Wiederherstellungsarbeiten zum größten Teil durchgeführt,	46 772.-
7. Für den Stadtteil Neuostheim wurde die Thomaskirche neu gebaut,	122 288.-
8. Kriegsbeschädigungen an der Christuskirche wurden behoben,	23 392.-
9. Das ausgebrannte Pfarrhaus der Christuskirche wurde wieder ganz aufgebaut,	71 916.-
10. Das durch Sprengbomben beschädigte Pfarrhaus der Friedenskirche mit 2 Pfarrwohnungen wurde wieder hergerichtet,	46 927.-
11. Das Kindergartengebäude Weidenstr. 13 wurde wieder hergestellt,	12 585.-
12. In der Johanniskirche wurde das Saalgebäude als vorläufiger Gottesdienstraum wieder hergestellt, desgleichen die Nebengebäude,	59 981.-

13.  
der J  
wurde  
14.  
kirche  
Fenster  
15.  
ten an  
und an  
16.  
bäude  
herges  
17.  
der N  
18.  
cheng  
19.  
der Lu  
20.  
wiede  
21.  
der M  
22.  
der a  
Waldb  
23.  
meind  
24.  
für da  
M 7, 2  
25.  
den a  
26.  
heime  
27.  
28.  
29.  
stadt,  
30.  
Matthä  
31.  
des Ch  
32.  
der Ki  
33.  
meind  
34.  
Gemei  
35.  
hauses  
Die  
Währu  
veraus  
von 1  
Kar  
ruhe  
beim  
Währu



13. Das Pfarrhaus der Südpfarrei der Johanniskirche, Windeckstr. 1, wurde wieder hergestellt, 67 792.-
14. Die ausgebrannte Markuskirche erhielt wieder ein Dach, ihre Fenster und einen Betonboden, 45 008.-
15. Die Wiederherstellungsarbeiten an den Sälen der Markuskirche und am Pfarrhaus wurden fortgesetzt, 7 580.-
16. Das Konfirmandensaalgebäude von Neckarau wurde wieder hergestellt, 30 113.-
17. Kriegsschäden im Pfarrhaus der Nordpfarre Neckarau beseitigt, 8 859.-
18. Eine neue Orgel für die Kirchengemeinde Neckarau beschafft, 13 000.-
19. Wiederherstellungsarbeiten an der Lutherkirche durchgeführt, 22 457.-
20. Das Pfarrhaus der Lutherkirche wieder aufgebaut, 78 971.-
21. Wiederherstellungsarbeiten an der Melancthonkirche, 64 289.-
22. Wiederherstellungsarbeiten an der ausgebrannten Pauluskirche in Waldhof, 60 699.-
23. Wiederherstellung des Gemeindehauses Käferal-Süd 41 750.-
24. Beschaffung von Büroräumen für das Gemeindeamt im Neubau M 7, 29, 30 000.-
25. Beseitigung von Kriegsschäden an der Kirche in Seckenheim, 30 436.-
26. Errichtung eines Jugendheimes in Käferal, 23 877.-
27. Anschaffung einer Orgel und 26 000.-
28. einer Läuteanlage für Käferal, 2 750.-
29. Orgelbeschaffung für Wallstadt, 9 400.-
30. Anteilige Baukosten für die Matthäuskirche in Neckarau, 25 990.-
31. Wiederaufbau des Saalgebäudes Christuskirche, 47 914.-
32. Instandsetzungsarbeiten an der Kirche in Feudenheim, 8 156.-
33. Wiederherstellung des Gemeindefaßes der Friedenskirche, 16 639.-
34. Instandsetzungsarbeiten am Gemeindehaus in Sandhofen, 10 657.-
35. Wiederherstellung des Pfarrhauses Jungbuschstraße 9, 15 057.-
- Die Gemeinde Mannheim hat somit seit der Währungsreform 1 598 658 DM für Bauzwecke verausgabt. Sie hat zur Zeit eine Schuldenlast von 1 008 080 DM zu tragen.
- Karlsruhe:** Auch die Kirchengemeinde Karlsruhe hat in der Berichtszeit gute Fortschritte beim Wiederaufbau gemacht. Sie hat seit der Währungsreform für Bauzwecke 1 333 000 DM

aufgewendet und hat jetzt eine Schuldenlast von rund 900 000 DM zu verzinsen und zu tilgen.

Im einzelnen ist zu dem Wiederaufbau in Karlsruhe folgendes zu sagen:

Das Dach der Lutherkirche wurde aufgerichtet und eingedeckt. Die Kirche ist im wesentlichen wieder hergestellt.

Das Gemeindehaus Beiertheim (Stefanienbad), das großen Fliegerschaden erlitten hatte und zu verfallen drohte, ist vor weiterem Verfall gesichert. Die Rohbauarbeiten sind fertiggestellt, es werden zur Zeit Räume für die Gemeindearbeit hergerichtet.

Christuskirche und Matthäuskirche: Diese beiden Kirchen wurden in den Jahren 1949 und 1950 mit sehr erheblichem Kostenaufwand wieder instandgesetzt.

Karl-Friedrich-Gedächtniskirche: Sie wurde in der Hauptsache mit Mitteln der Denkmalpflege (Staatsbeihilfen) wieder aufgebaut.

Friedenskirche: Sie wurde mit ausländischen Spenden neu erstellt.

Johanniskirche: Durch die Opferwilligkeit der beiden Südstadtgemeinden war es möglich, den Rohbau fertigzustellen. Es ist zu hoffen, daß diese Kirche im Laufe dieses Jahres wieder benützt werden kann.

Kleine Kirche: Sie wurde im Jahre 1949 instandgesetzt und sammelt seitdem wieder die Gemeinde in der mittleren Stadt.

In Rintheim und Daxlanden wurde der Bau von Gemeindehäusern in Angriff genommen. Es kann angenommen werden, daß auch diese Gebäude in diesem Jahre fertiggestellt werden.

**Pforzheim:** In Pforzheim wurden in der Berichtszeit 1 037 000 DM für Bauzwecke ausgegeben. Die Schuldenlast der Gemeinde beträgt 898 000 DM.

Folgende Neubauten wurden erstellt:

Die Auferstehungskirche für die Johannispfarrei auf dem Weiherberg.

Die Dreifaltigkeitskirche der Pfarrei Pforzheim-Dillweißenstein.

Das Gemeindehaus für die Thomaskirche.

Wieder aufgebaut wurden: Die Kirche in Weißenstein, das Nordstadt-Gemeindehaus der Paulus-Pfarrei mit Gottesdienstraum, das Pfarrhaus der Paulus-Pfarrei, das Pfarrhaus der Lukas-Pfarrei.

Die Altstadtkirche wird zur Zeit aufgebaut und zwar in der Hauptsache mit Mitteln, die durch die staatliche Baudenkmalpflege zur Verfügung gestellt werden.

Die Schloßkirche wird durch den Staat wieder aufgebaut.

Die Christuskirche in Brötzingen, die Buckenbergkirche mit Pfarrhaus sowie die Pfarrhäuser Glümerstraße 2 und Hohenzollernstraße 100 wurden wieder instandgesetzt.



Der Wiederaufbau des Melancthonhauses hat in der Berichtszeit gute Fortschritte gemacht.

Mit dem Bau des Gemeindehauses der Mathäus-Pfarrei wurde ebenfalls begonnen.

Die Raumnot in Pforzheim ist besonders groß. In den nächsten beiden Jahren müssen weitere Bauvorhaben in Angriff genommen werden.

**Freiburg:** Die Ausgaben für Bauzwecke seit der Währungsreform belaufen sich auf 593 000 DM, die Schulden auf 412 000 DM.

Im einzelnen wurden ausgeführt:

Der Bau der Friedenskirche mit Gemeindehaus und Kindergarten.

An der Pauluskirche und im Paulussaal, desgleichen am Pfarrhaus der Ludwigskirche und an den Häusern Dreisamstraße 3 und 5 sowie an der Christuskirche wurden Fliegerschäden beseitigt, die Notkirche der Luther-Pfarrei wurde erweitert.

In der Berichtszeit wurden ferner folgende Bauvorhaben ausgeführt:

		DM
1. Adelsheim	Gemeindehausbau	80 000
2. Aglasterhausen	Kindergartenbau	25 000
3. Brühl-Rohrhof	Kindergartenbau	65 000
4. Buch a. Ahorn	Kircheninstandsetzung	19 000
5. Diedelsheim	Kirchenumbau	25 000
6. Dühren	Wiederaufbau Kirche	70 000
7. Eberbach	Kindergartenbau	45 000
8. Engen	Pfarrhausbau	25 000
9. Eppelheim	Kirchturmerhöhung	11 000
10. Gondelsheim	Wiederaufbau Kirche	44 000
11. Heidelberg	Kirchbau	235 000
	Pfarrhausbau	65 000
12. Hornberg	Kirche u. Pfarrhaus	60 000
13. Köhl	Wiederaufbau Kirche	200 000
14. Kirchzarten	Wiederaufbau Pfarrhaus	18 000
15. Konstanz	Instandsetzung Kirche	100 000
16. Korb	Instandsetzung Kirche	11 000
17. Leutesheim	Instandsetzung Pfarrhaus	10 000
18. Meissenheim	Instandsetzung Kirche	20 000
19. Mörtelstein	Kircheninstandsetzung	13 000
20. Nassig	Wiederaufbau Kirche (+ 185 000 RM)	65 000
21. Neckargerach	Wiederaufbau Kindergarten, m. Gem.-Haus	35 000
22. Neureut-Süd	Wiederaufbau Kirche	110 000
23. Ottenheim	Wiederaufbau der Kirche	70 000
24. Schweigern	Kindergartenbau	25 000

25. Stebbach	Instandsetzung Pfarrhaus	14 000
26. Stockach	Pfarrhausbau (Umbau)	25 000
27. Sulzbach b. Hemsbach	Gemeindehausbau	70 000
28. Triberg	Instandsetzung der Kirche	17 000
29. Waldkatzenbach	Gemeindehaus mit Pfarrwohnung (RM)	15 000
30. Weingarten	Bau Notkirche, Kindergarten	110 000
31. Wyhlen	Pfarrhausbau	41 000
32. Zaisenhausen	Kindergartenbau	14 000

Folgende Bauvorhaben wurden in Angriff genommen:

		DM
1. Auggen	Pfarrscheunenumbau	12 000
2. Eschelbronn	Erweiterung Kindergarten	11 000
3. Menzingen	Gemeindehausbau	52 000
4. Nimburg	Kircheninstandsetzung	80 000
5. Söllingen	Pfarrscheunenumbau	12 000
6. Windenreute	Kirchbau	45 000

Die unmittelbaren landeskirchlichen Fonds (Untertäler Evang. Kirchenfonds, Stiftschaffnei Lahr und Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim) haben in der Berichtszeit für den Wiederaufbau ebenfalls getan, was sie nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel tun konnten. Sie haben von der Währungsreform an bis heute insgesamt 2 461 000 DM für Wiederaufbauzwecke ausgegeben, eine Leistung, die erneut und deutlich die Bedeutung des kirchlichen Grundbesitzes zeigt.

Die Landeskirche hat im Jahre 1951 in Heidelberg das Haus Neuenheimer Landstraße 2 gekauft, um in diesem Haus ein Predigerseminar einzurichten, sie hat ferner wesentlich dazu beigetragen, daß das Lehrlingsheim Gartenstraße 27 erbaut und eingerichtet werden konnte, daß die Jugendheime Neckarzimmern, Ludwigshafen und Sehringen erbaut bzw. erweitert werden konnten. Die ebenfalls der Landeskirche gehörige Evang.-soziale Frauenschule in Freiburg i. Brsg. wurde in der Berichtszeit teilweise hergerichtet, weitere Instandsetzungsarbeiten sollen demnächst durchgeführt werden.

#### b) Glocken und Orgeln.

In diesen Zusammenhang gehört, was unsere Gemeinden für die Erneuerung ihrer Geläute getan haben. Der Oberkirchenrat hat die starke Bewegung in den Gemeinden, die Glocken, die während des Krieges abgeliefert werden mußten, durch neue zu ersetzen, trotz heftigen Widerspruchs in der Öffentlichkeit, nur insofern beeinflußt, als er zu verhindern versuchte, daß unwürdige Geläute auf unsere Kirchtürme kämen. Die angepriesenen Ersatzstoffe für die be-

währt  
zugela  
mein  
hande  
1 900 C  
Gaben  
können  
sehen  
Geläu  
Presse  
teil g  
ehern  
daß  
haben  
Ge  
den F  
komm  
wend

Ab  
kirchl  
große  
Gotte  
gutes  
len si  
aufwa  
der V  
der W  
des F  
schad  
meine  
Schät  
bische  
erfüll  
stiege  
weser

Da  
getra  
bring

1.  
Land  
zeitra  
Aufw  
ausge

2. I  
aufba  
an Ki

3.  
sie d  
zur V

4.  
Wied  
aufge

5.  
gaben

6.  
schul  
Kirch  
Darle  
gelei



währte Bronze wurden geprüft und es wurde nur zugelassen, was sich bewährt hatte. Die 259 Gemeinden, die neue Geläute angeschafft oder vorhandene ergänzt und dabei insgesamt rund 1 900 000 DM in der Hauptsache durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder aufgebracht haben, können sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wieder an einem schönen und würdigen Geläute erfreuen. Die kirchliche und weltliche Presse haben an den Glockenweihen starken Anteil genommen, ein Zeichen dafür, daß der eherne Ruf unserer Glocken vermißt wurde und daß man ihn hören will. Auch die Glocken haben eine missionarische Aufgabe.

Gegenüber der Glocke ist die Orgel etwas in den Hintergrund getreten. Ihr dürfte sich in den kommenden Jahren ein größeres Interesse zuwenden.

Abschließend kann über den Abschnitt „Das kirchliche Bauwesen“ gesagt werden, daß ein großer Wiederaufbauwille, vereinigte Kräfte und Gottes Segen uns in den letzten 3 Jahren ein gutes Stück weitergebracht haben. Unsere Zahlen sind zwar nicht ganz genau, aber ein Gesamtaufwand für den kirchlichen Wiederaufbau seit der Währungsreform von 13 500 000 DM dürfte der Wirklichkeit sehr nahe kommen. Auf Seite 21 des Hauptberichtes 1948 war der Gesamtkriegsschaden der Landeskirche und der Kirchengemeinden auf 18 000 000 Mark geschätzt. Diese Schätzung war wohl 1948 schon unzutreffend, der bisherige Aufwand von 13 500 000 DM, noch zu erfüllende Wiederaufbau-Aufgaben und die gestiegenen Preise zeigen, daß der Kriegsschaden wesentlich höher als 18 000 000 DM war.

Daß die Landeskirche entscheidend dazu beigetragen hat, obiges Wiederaufbauwerk zu vollbringen, möge folgendes verdeutlichen:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Die unmittelbaren Fonds der Landeskirche haben im Berichtszeitraum Aufbauarbeiten mit einem Aufwand von                   | 2 700 000 DM |
| ausgeführt.  |              |
| 2. Die Landeskirche hat Wiederaufbauhilfen von   | 2 000 000 DM |
| an Kirchengemeinden gewährt.   |              |
| 3. Aus einem Globalkredit hat sie den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.   | 1 300 000 DM |
| 4. Durch Veranstaltung von Wiederaufbauwochen wurden   | 400 000 DM   |
| aufgebracht.   |              |
| 5. Kollekten für Bauzwecke ergaben   | 355 000 DM.  |
| 6. Die Landeskirche hat selbstschuldnerische Bürgschaften für von Kirchengemeinden aufgenommene Darlehen im Gesamtbetrag von | 1 900 000 DM |
| geleistet.   |              |

7. Sie hat einer Reihe von Kirchengemeinden Staatsbeihilfen vermittelt, vor allen Dingen die große Beihilfe für einige zerstörte Baudenkmäler, die allein bis jetzt 500 000 DM betragen hat.

8. Sie hat sich mit Erfolg bemüht, die Erfüllung der staatlichen Baupflicht hinsichtlich der Beseitigung von Kriegsschäden zu erreichen. Der Staat hat lange den Standpunkt vertreten, er sei rechtlich nicht verpflichtet, die Kriegsschäden auf Grund seiner Baupflicht zu beseitigen.

Die Landeskirche wird auch weiterhin für den kirchlichen Wiederaufbau alles tun, was in ihren Kräften steht, insbesondere jeden Geldbetrag hierfür freimachen, der nicht für die Erfüllung anderer noch dringenderer Aufgaben benötigt wird.

### c) Das evangelische Pfarrhaus und die Raumnot.

Die als Kriegsfolge entstandene Wohnungsnot hat Probleme aufgeworfen und Aufgaben gestellt, denen gegenüber die der Wohnungszwangswirtschaft nach dem 1. Weltkrieg klein waren.

Bei allem Verständnis für die Stadt- und Gemeindeverwaltungen und deren Wohnungsbehörden, die Evakuierte und Flüchtlinge in dem durch Kriegseinwirkung und Beschlagnahme durch die Besatzungsmächte eingeeengten Wohnraum unterbringen mußten und bei dem besten Willen, hierbei mitzuhelfen, konnte das dienstliche Interesse daran, daß ein Gemeindepfarrer im Pfarrhaus ausreichenden Wohn- und Dienstraum haben mußte, nicht außer acht gelassen werden. In langen und sehr schwierigen Verhandlungen mit den staatlichen Behörden konnte eine Einigung über den Umfang des beschlagnahmefreien Dienstraumes erreicht und die großen Schwierigkeiten der Anfangszeit bald überwunden werden.

Zurruhesetzungen von Geistlichen verursachten notvolle Situationen, weil der zur Ruhe gesetzte Geistliche keine Wohnung fand oder eine angebotene Wohnung ausschlug und das Pfarrhaus vom alten und neuen Pfarrer bewohnt werden mußte.

Um zurruhesetzten Geistlichen Wohnungen zu beschaffen, wurden Baudarlehen zur Verfügung gestellt, neue Wohnungen gebaut, in landeskirchlichen Gebäuden solche zur Verfügung gestellt und auch Umquartierungen von einem Pfarrhaus in ein anderes durchgeführt, sowie neue Wohnungen in größeren Pfarrhäusern eingerichtet.

Die Kirche hat nicht nur für ihre zur Ruhe gesetzten Pfarrer Wohnungen beschafft, sie hat dies auch für Beamte und Angestellte getan und wird es auch in Zukunft tun.